

- Die Bürgermeisterin -

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2019**

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2019 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, vollinhaltlich und stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 388.832,61 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Werther (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Bürgermeisterin wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2019 wird während der Dienststunden

Montags bis Freitags	08:15 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstags	07:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2 im Zimmer 20 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

gez. Marion Weike